

KUNDMACHUNG DER JAGDGENOSSENSCHAFT

Gemäß dem NÖ Jagdgesetz, LGBl. 6500, in der derzeit geltenden Fassung
wurde der Jagdpachtschilling für das Jahr 2024
für die **Genossenschaftsjagd Schönfeld/Wild**
auf alle Eigentümer der das Genossenschaftsjagdgebiet bildenden Grundstücke aufgeteilt.

Darüber ist die

Auflage des Verzeichnisses

zur Auszahlung des Jagdpachtschillings

von 19. Februar 2024

bis 05. März 2024

Ort der Einsichtnahme: Gemeindeamt Göpfritz/Wild

Datum der Auszahlung: 06. März 2024, während den Amtsstunden

• im Gemeindeamt Göpfritz/Wild

- Abholung innerhalb von sechs Monaten ab Kundmachung
- Überweisungsmöglichkeit der Beträge bei Bekanntgabe der Bankverbindung, abzüglich der Überweisungsspesen
- Bagatellbeträge werden nicht überwiesen (bis € 15,-- nur Abholung möglich)
- nicht abgeholte Beträge werden folgendem Verwendungszweck zugeführt:
für die Ortsverschönerung an den Verschönerungsverein übergeben
- Einspruchsfrist binnen zwei Wochen ab Auflagdatum beim Obmann

Der Obmann

Franz Deimel eh.